

Gebühren



WWW.RSAG.DE

Weniger
ist **fair**

Das Gebührensystem im Rhein-Sieg-Kreis



RSAG





Weniger ist fair

Das Gebührensystem

Das Gebührensystem der Abfallwirtschaft im Rhein-Sieg-Kreis basiert auf dem Verursacherprinzip:

Wer wenig Abfall hat, zahlt weniger Gebühren. Wer mehr hat, zahlt dementsprechend mehr. Das ist gerecht.

Wie sich die Gebühren genau zusammensetzen und wofür sie eingesetzt werden, erfahren Sie in dieser Broschüre.

Die Gebühren bestehen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.

Der Grundpreis wird für jede in sich abgeschlossene Gewerbe- oder Wohnungseinheit erhoben – für Haushalte unabhängig davon, wie viele Personen in ihm leben.

Der Arbeitspreis errechnet sich aus den individuell genutzten Leistungen, wie beispielsweise der Größe und Leerungshäufigkeit der Restmülltonne.



Die Basis


Der Grundpreis

Mit dem Grundpreis werden vielfältige Entsorgungsleistungen abgedeckt. Dazu gehören auch der Betrieb der RSAG-Entsorgungsanlagen oder des Schadstoff-Mobils.

Da diese Leistungen für jeden zugänglich sind, wird der Grundpreis von jedem Haushalt und jeder Gewerbeeinheit, sofern sie

Tonnen nutzt, erhoben.

Unabhängig von der Anzahl der Personen, die im Haushalt leben oder im Unternehmen arbeiten.



Diese Leistungen werden durch den Grundpreis bezahlt:

- Betriebskosten sämtlicher RSAG-Entsorgungsanlagen
- Nachsorgeaufwendungen für die ehemalige Hausmülldeponie in Sankt Augustin-Niederpleis (z. B. Oberflächenabdichtung der Altdeponiebereiche, Rekultivierungsmaßnahmen, Sickerwasseraufbereitungs-

anlage, Gaserfassungszentrale)

- Kosten für die Schadstoff-Entsorgung sowie den Einsatz des Schadstoff- und des Elektro-Kleinteile-Mobils
- Kosten für Service und den Verwaltungsaufwand
- Kosten für die den privaten Haushalten angebotenen vier Sonderabfuhrungen von Sperrmüll, Elektrogroßgeräten sowie

von Grünabfällen in größeren Mengen (nur im Grundpreis für Haushalte enthalten)

- Kosten für die Beseitigung des nicht ordnungsgemäß bereitgestellten Abfalls (wilder Müll, Landesabfallgesetz § 9)







Mod

...ker
...Lato, Au
...ca. 265x24



Ganz individuell

Der Arbeitspreis

Der Arbeitspreis errechnet sich aus den Entsorgungsleistungen, die Sie persönlich in Anspruch nehmen:

- Abfallart (Restmüll, Bio-, Papierabfälle und Wertstoffe)
- Größe der Behälter
- Gewählte Abfuhrintervalle

Der Arbeitspreis deckt die Kosten für:

- die Bereitstellung von Behältern (Restmüll-, Bio-, Papier-, Wertstofftonne)
- das Einsammeln und Transportieren der verschiedenen Abfälle
- deren umweltgerechte Beseitigung und Verwertung

Wer wenig Abfall hat, zahlt wenig.

Wer viel hat, zahlt mehr.

Das ist das Prinzip des Arbeitspreises.

Durch die Größe und Leerungshäufigkeit der Restmülltonne können Sie die Höhe des Arbeitspreises und somit auch die gesamte Gebührenhöhe beeinflussen.





Genau passend

Mindestausstattung

Abfall entsteht unweigerlich in jedem Haushalt und Betrieb. Aus Erfahrung können wir sehr genau einschätzen, wie viel Müll in einer Woche aufkommt.

Danach richtet sich die Mindestausstattung an unterschiedlichen Behältern für jeden Haushalt.

Details zur Mindestausstattung jeder einzelnen Abfallart finden Sie unter:

www.rsag.de/gebuehren



WWW.RSAG.DE



*Unter www.rsag.de/gebuehren
finden Sie auch den praktischen
Online-Gebührenrechner.*

Hiermit können Sie schnell Ihre
Jahresgebühr für Abfallentsorgung
ermitteln.



*Haben Sie Fragen zum
Gebührensysteem?*

Unser Team hilft Ihnen gerne
telefonisch weiter: 02241 306 222.

RSAG AöR
Pleiser Hecke 4 | 53721 Siegburg
Telefon: 02241 306 306